

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 5 3 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
20.09.2022

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit an Heidelberger Schulen: Fortführung  
und geplante Ausweitung 2023/2024**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.11.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:*

- 1. Die Förderung der Schulsozialarbeit an den Heidelberger Schulen wird in den Jahren 2023 und 2024 im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung fortgeführt.*
- 2. Über die Ausweitung der Schulsozialarbeit entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Gesamtkosten 2023 (ohne Ausweitung)	1.969.000
Gesamtkosten 2024 (ohne Ausweitung)	2.018.000
<b>Einnahmen:</b>	
Landeszuschuss 2023 (erhöht durch zusätzliche Mittel des Bundes, die nur befristet gewährt werden)	436.000
Landeszuschuss 2024	409.000
<b>Finanzierung:</b>	
Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind hierfür folgende Mittel enthalten	
2023:	1.969.000
2024:	2.018.000
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die im Jahr 2002 an Haupt- und Förderschulen gestartete und seither in allen Heidelberger Schultypen eingeführte Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des präventiven Netzwerks der Jugendhilfe im Stadtgebiet. Das kommunale Gesamtkonzept hat sich bewährt und soll in 2023 und 2024 zunächst unverändert unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung fortgeführt werden. Über die vorgeschlagene und aus fachlicher Sicht notwendige Ausweitung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 entschieden werden.

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022

### 2 Schulsozialarbeit an Heidelberger Schulen: Fortführung und geplante Ausweitung 2023/2024 Beschlussvorlage 0353/2022/BV

Bürgermeisterin Jansen eröffnet den Tagesordnungspunkt und fragt die Befangenheit ab, diese wird angezeigt von Frau Burke-Hähner (nicht gemeinderätliches stimmberechtigtes Mitglied), Vertreterin der AWO (Arbeiterwohlfahrt).

Bürgermeisterin Jansen weist auf den in der Vorlage falsch genannten Beschlussvorschlag hin und verliest den **korrigierten Beschlussvorschlag** ohne den Jugendgemeinderat.

#### Es melden sich zu Wort:

Jugendgemeinderat Ries, Jugendgemeinderätin Wei, Stadträtin Kiziltas, Stadträtin Gernand, Frau Dittmar, Stadtrat Michelsburg, Herr Pawlowski und Stadtrat Pfeiffer

Alle Redner und Rednerinnen bedanken sich für die Vorlage und freuen sich über die Ausweitung der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit stelle eine wichtige Anlaufstelle für Schüler und Schülerinnen da, sowie eine Entlastung für die Lehrkräfte.

Jugendgemeinderat Ries und Jugendgemeinderätin Wei betonen die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit und möchten zukünftig noch mehr in das Thema mit einbezogen werden.

Stadträtin Gernand möchte wissen, ob man eine Schulsozialarbeitskraft auch in mehreren Schulen einsetzen könne. Frau Weiß, Abteilungsleiterin im Kinder- und Jugendamt, erklärt, dass es hierzu Richtlinien vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) gäbe, an die man sich halten müsse. Der KVJS gibt vor, dass eine Schulsozialarbeitskraft zu mindestens 50 Prozent an einer Schule anwesend sein müsse. Für kleine Schulen überlege man sich bereits andere Verteilungskonzepte.

Frau Dittmar möchte im Namen des Gesamtelternbeirates noch mal ihren besonderen Dank aussprechen. Sie sei mit vielen Elternbeiräten aus anderen Städten in Kontakt, die nicht so gut wie Heidelberg aufgestellt seien. Daher wisse sie, dass diese Förderung nicht selbstverständlich sei.

Jugendgemeinderätin Wei fände es besser, wenn sich eine Schulsozialarbeitskraft durchgehend an einer Schule befinden würde. Ihrer Erfahrung nach haben Schüler und Schülerinnen oft dann Redebedarf, wenn gerade niemand von der Schulsozialarbeit anwesend sei.

Alle Redner befürworten die Förderung und möchten auch in Zukunft den Ausbau der Schulsozialarbeit unterstützen.

Nach der Aussprache stellt Bürgermeisterin Jansen den **korrigierten Beschlussvorschlag** des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:*

- 1. Die Förderung der Schulsozialarbeit an den Heidelberger Schulen wird in den Jahren 2023 und 2024 im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung fortgeführt.*
- 2. Über die Ausweitung der Schulsozialarbeit entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024.*

**gezeichnet**  
Stefanie Jansen  
Bürgermeisterin

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Befangen 1*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Ein zentraler Baustein des städtischen präventiven Jugendhilfenetzwerkes ist seit 2002 die Schulsozialarbeit. Ausgehend von den Haupt- und Förderschulen wurde das sozialpädagogische Unterstützungsangebot an den Schulen in den zurückliegenden Förderzeiträumen kontinuierlich ausgebaut. Seit der Implementierung an den beruflichen Schulen und den Gymnasien im Jahr 2015 steht präventive Jugendhilfe in allen Schultypen zur Verfügung.

In der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule konnte in den zurückliegenden 20 Jahren eine Hilfestruktur entstehen, in deren Rahmen sozialpädagogische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler an allen Schultypen – Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen – angeboten wird. Die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendamt hat sich auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie als sehr stabil erwiesen. Besonders hervorzuheben sind die hohe Flexibilität und Innovationskraft der Schulsozialarbeit in der Krise, die sich wie ein Brennglas auf bereits zuvor bestehende Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und Familien ausgewirkt und diese zusätzlich verschärft hat (zum Beispiel erhöhter sozial-emotionaler Bedarf, Schulabsentismus, Verhaltensauffälligkeiten mit klinischer Relevanz, Schwierigkeiten bei der Verselbstständigung).

Bei den bisherigen Ausbausritten waren die schultypbezogene Notwendigkeit, der spezifische Bedarf sowie der sparsame Umgang mit den kommunalen Ressourcen die zentralen Kriterien. Diese Kriterien wurden auch für die vorliegenden fachlichen Überlegungen zur Ausweitung von Schulsozialarbeit herangezogen.

### **Aktueller Stand**

Im zurückliegenden Schuljahr 2021/2022 arbeiteten zum Stichtag 30.07.2022 über die städtische Förderung insgesamt 40 pädagogische Fachkräfte an 33 Schulstandorten. Hierfür wurden bei 7 freien Jugendhilfeträgern insgesamt 24,5 Vollzeitstellen über den Etat der Jugendhilfe bezuschusst. Hinzu kamen weitere Stellen, die aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ im Schuljahr 2021/2022 voll finanziert wurden. Das Bundesprogramm sieht zwei Förderzeiträume vor. Im ersten Förderzeitraum (Schuljahr 2021/2022) konnten über das Programm weitere 4,25 Vollzeitstellen über alle Schulformen hinweg, gefördert werden. Insgesamt spiegelt die Umsetzung des Aktionsprogramms nicht den tatsächlich wahrgenommenen Bedarf an den Schulen wider. Dieser wird vom Kinder- und Jugendamt als höher eingeschätzt. Der zweite Förderzeitraum ist bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 befristet. Der Bescheid zu diesen Anträgen steht aktuell noch aus. Eine Weiterförderung über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ist derzeit nicht in Aussicht.

## **Gepante Ausweitung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2023/2024**

Die fachlichen Vorschläge zur Ausweitung von Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2023/2024 orientieren sich an sozialen Indikatoren, den Erkenntnissen über zusätzliche Bedarfe aus den jährlichen Kooperationsgesprächen, den fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes (KVJS) und den Erfahrungen mit den zusätzlichen Personalkapazitäten aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“. Die Pandemie wirkt dabei wie ein Brennglas auf Handlungs- und Entwicklungsbedarfe im weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit. Dies betrifft:

### **Grundschulen:**

Um das volle Potenzial von Schulsozialarbeit an Grundschulen entfalten zu können, wird nach Erkenntnissen des Landesjugendamtes generell eine Aufstockung von 50 Prozent auf 75 Prozent einer Vollzeitstelle pro Schule empfohlen. Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung unterschiedlicher Dringlichkeit an den einzelnen Standorten schlägt die Verwaltung vor, diese Erhöhung in zwei Schritten in den kommenden beiden Doppelhaushalten anzugehen. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 soll daher die Erhöhung an sieben Grundschulstandorten sowie an der Stauffenbergsschule durchgeführt werden, das entspricht insgesamt 2,0 Vollzeitstellen.

### **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren:**

Die Graf-von-Galen-Schule ist die einzige öffentliche Schule in Heidelberg, an der aktuell noch keine Schulsozialarbeit verankert ist. Aus Sicht der Jugendhilfe wird es für fachlich sinnvoll und notwendig erachtet, Schulsozialarbeit auch an der Graf-von-Galen-Schule zeitnah zu installieren. Die Schulleitung würde eine solche Entwicklung sehr begrüßen und hat die Möglichkeit, Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Da es sich bei der Graf-von-Galen-Schule um eine sehr kleine Schule handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Versorgung dieser Schule zunächst über die Aufstockung einer bestehenden Schulsozialarbeitsstelle um 25 Prozent vorzunehmen.

### **Gemeinschaftsschulen und Realschulen:**

An den Gemeinschaftsschulen und den Realschulen hat sich bereits vor Beginn der Corona-Pandemie ein erhöhter Bedarf von Schulsozialarbeit abgezeichnet. Grundlage für diese Einschätzung stellen zum einen soziale Indikatoren, unter anderem die Einzelfallhilfen des Sozialen Dienstes dar. Über mehrere Jahre wurde der zunehmende Bedarf (gestiegene Hilfebedarfe an Schulzweigen mit ausgeprägter Heterogenität; hoher Anteil an sozialer Benachteiligung und individuellen Hilfebedarfen, Bewältigung von Corona-Krisenfolgen; hohe Zahl an Geflüchteten, die besonders in diesen Schulzweigen ankommen) aber auch in den Kooperationsgesprächen an den Schulen schon sehr deutlich sichtbar. Fachlich kommt die Verwaltung daher zu der Einschätzung, dass eine Aufstockung des Stellenvolumens an Schulsozialarbeit an den vier Realschulen (inklusive IGH B-Zug) sowie den beiden Gemeinschaftsschulen um jeweils 0,5 Vollzeitstellen dringend erforderlich ist. In der Summe ergibt sich hierdurch ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3,0 Stellen.

Gymnasien:

Auch an den Gymnasien wird ein erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeit wahrgenommen. Mehrere Gymnasien haben dies gegenüber der Verwaltung auch in einem Schreiben ausführlich dargelegt. Aus Sicht der Jugendhilfe hat hier insbesondere die Corona-Pandemie den Bedarf sehr deutlich werden lassen. Es ist davon auszugehen, dass perspektivisch an drei Gymnasien eine Aufstockung um jeweils 25 Prozent notwendig ist, in der Summe wären das 0,75 Vollzeitstellen.

Berufliche Schulen:

Das zur Verfügung stehende Stellenvolumen an den beruflichen Schulen entspricht aus Sicht der Jugendhilfe dem aktuell wahrgenommenen Bedarf.

Fazit:

Im Zuge der Corona-Pandemie, aber auch unabhängig davon, sind an vielen Schulstandorten zusätzliche Bedarfe an Schulsozialarbeit deutlich geworden. Für die meisten dieser Bedarfe war es möglich, über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ eine Förderung mit einer Vollfinanzierung für das abgelaufene Schuljahr zu erreichen. Auch für das laufende Schuljahr ist ein vergleichbarer Antrag gestellt worden. Wenn diesem Antrag ebenfalls stattgegeben wird, ist der Ausbau der Schulsozialarbeit bis zum 31.08.2023 gesichert. Ab dem 01.09.2023 sieht die Verwaltung eine Fortführung dieses Ausbaus in dem oben genannten Umfang als sinnvoll und notwendig an.

Da der zusätzliche Finanzierungsbedarf voraussichtlich erst ab dem 01.09.2023 anfallen wird, schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Fortführung der Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung zu beschließen und die Entscheidung über den Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse zu treffen. Ein Ausbau im oben genannten Umfang würde für das Haushaltsjahr 2023 (01.09. bis 31.12.2023) einen zusätzlichen Finanzbedarf von 160.200 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 von 492.600 Euro bedeuten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

**Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Vorlage wurde dem Beirat von Menschen mit Behinderung zur Kenntnisnahme übermittelt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ8	+	Den Umgang miteinander lernen
		<b>Begründung:</b> Die flächendeckende Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche an der Schule zu halten und im Klassenverband zu integrieren, sodass sie kontinuierlich am Schulunterricht teilnehmen können und so eine schulische und berufliche Zukunft erhalten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen